Erläuterungen zum Erhebungsbogen

[1] Allgemein

Als Grundstückseigentümer unterliegen Sie einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei der Ermittlung der an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen. Kommen Sie der Mitwirkungspflicht nicht nach, können die gebührenrelevanten Dach- und Bodenflächen geschätzt werden. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen zudem folgende Punkte:

- Erteilen Sie Auskunft zu allen Flächen Ihres Grundstücks. Dazu gehört z.B. auch eine Garage, die sich abseits Ihres Grundstücks auf einem Garagenhof befindet.
- Befinden sich mehrere Wohnhäuser und/oder Garagen auf einem einzigen Flurstück, so werden die Niederschlagswassergebühren für dieses Flurstück komplett auf einem sogenannten Gebührenkonto veranlagt.
  Folglich sind hier Auskünfte zu sämtlichen Objekten auf diesem Flurstück zu erteilen. Dabei ist dann keine Aufteilung nach einzelnen Wohnhäusern oder Eigentümern vorzunehmen.
- Bitte geben Sie die Flächengrößen in vollen Quadratmetern an. Die Flächenangaben, die Sie benötigen, können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder selber ausmessen.
- Ggf. können Sie auf der Rückseite des Erhebungsbogens die Entwässerungssituation auf Ihrem Grundstück näher erläutern (fügen Sie ggf. noch Fotos bei).
- Sind Nachweise erforderlich (z.B. bei Ökopflaster und grundsätzlich bei der Entwässerung auf dem eigenen Grundstück), fügen Sie diese bitte direkt bei. Dies erspart unnötige Rückfragen.
  Nachweise sind z. B. eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Verlegung/ Herstellung der Fläche mit Öko-Pflastersteinen

[2] Gesamtfläche

In dieser Spalte wird die gesamte Größe der jeweiligen Flächenart eingetragen (z.B. Normaldach inkl. Dachüberstand: Wohnhaus 70 m² + Garage 15 m² + Gartenhaus 10 m² = 95 m²).
Im Anschluss ist anzugeben, wohin die Entwässerung des Niederschlagswassers erfolgt:

auf dem **Grundstück** *Nachweise erforderlich!*
Hier werden die Teilflächen eingetragen, die durch Oberflächen- oder Tiefenversickerung auf dem eigenen Grundstück entwässern (z.B. Gartenhaus 10 m²). Ggf. benötigen Sie für diese Flächen eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang. Sollten Sie bereits eine solche vorliegen haben, reichen Sie diese bitte ein. Sofern Sie noch keine haben, wenden Sie sich bitte hinsichtlich der Antragstellung an die Technischen Betriebe Leverkusen, Rufnummer: 0214-406 6901, E-Mail: leitungsauskunft@tbl-leverkusen.de.

in den **Kanal**
Alle übrigen Teilflächen, von denen das Niederschlagswasser in den Kanal entwässert, werden in dieser Spalte eingetragen (z.B. Wohnhaus 70 m² + Garage 15 m² = 85 m²).
Beachten Sie bitte, dass dies auch für Flächen gilt, von denen das Niederschlagswasser nicht direkt, sondern z.B. über einen Gehweg auf die Straße und damit in den Kanal gelangt.

Dachflächen[3]:	Gesamtfläche[2]	Entwässerung	
		Grundstück	Kanal
Normaldach:	(70+15+10=) 95 m²	10 m²	(70+15=) 85 m²

[3] Dachflächen

Normaldach-Flächen

Es werden hier sowohl geneigte als auch Flachdächer erfasst. Bei geneigten Dächern ist die ebene Grundfläche des Gebäudes inklusive der Dachüberstände anzugeben.
Es sind die Dachflächen sämtlicher auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen anzugeben (z.B. Wohnhaus, Garage, Carport, Lagerhalle, Schuppen, Gartenhaus).

Begrünte Dachflächen *Nachweise erforderlich!*

Begrünte Dächer sind mit Erde oder Pflanzsubstrat bedeckte Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit Vegetation. Ein großer Teil des Niederschlagswassers wird auf diesen Dächern gespeichert, verdunstet und wird von der Vegetation aufgenommen.

Diese Flächen gelten als an den Kanal angeschlossen, werden aber nur mit der Hälfte ihrer Fläche zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

Als geeignete Nachweise für ein begrüntes Dach kommen in Betracht:
a) Planunterlagen oder Schnittzeichnungen des Architekten.
b) die Bescheinigung des ausführenden Unternehmers, dass die Dachbegrünung gemäß geltenden Richtlinien hergestellt wurde.
c) eine Fotodokumentation.

[4] Bodenflächen

Befestigte Flächen

Befestigte Flächen sind alle Flächen, die z.B. mit Pflastersteinen (auch versickerungsfähige), Platten, Beton oder auch nur Schotter verdichtet wurden (z.B. Wege, Zufahrten, Stellplätze, Terrasse).
Das Niederschlagswasser fließt bei stärkeren Niederschlägen oberflächlich ab. Kann dieses Niederschlagswasser in einen städtischen Regenwasserkanal fließen, so sind diese Flächen gebührenrelevant.
Befestigte Flächen, die sich unterhalb einer Dachfläche befinden (z.B. Terrasse unter einer Terrassenüberdachung, Weg unter einem Dachüberstand) sind nicht anzugeben, da diese Fläche ansonsten doppelt herangezogen würde.

Versickerungsfähige Flächen ***Nachweise erforderlich!***

Hierunter werden alle befestigten Flächen erfasst, auf denen das Niederschlagswasser zu einem großen Teil direkt versickert (z.B. Rasengittersteine, Ökopflaster bzw. sickerfähiges Pflaster). Ein gewisser Anteil wird bei stärkeren Niederschlägen auch bei diesen Flächen oberirdisch abfließen. Sind diese Flächen mit einem Gefälle von mindestens 1,5 % auf öffentliche Gehwege oder Straßen geneigt und kann Niederschlagswasser von diesen Flächen in einen städtischen Regenwasserkanal fließen, so sind diese Flächen gebührenrelevant.
Aufgrund der nicht dauerhaften Sickereigenschaften von Ökopflaster kann diese Fläche jedoch gemäß § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung der Technischen Betriebe Leverkusen, Anstalt des öffentlichen Rechts (TBL) zur Entwässerungssatzung TBL auf Antrag Grundstücksflächen, einmalig ab dem Erstellungszeitpunkt bis zu 10 Jahre von der Niederschlagswassergebühr befreit werden, sofern kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation geleitet wird. Danach erlischt die Befreiung automatisch.
Sofern Sie eine Befreiung beantragen benötige ich von Ihnen:
a) ein Zertifikat über die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück verwendeten Öko-Betonfiltersteins.
b) die Bescheinigung des ausführenden Unternehmers über die DIN- gerechte Ausführung der Pflaster- und Unterbauarbeiten, welche belegt, dass das Niederschlagswasser auf den angezeigten Flächen zum jetzigen Zeitpunkt vollständig versickern kann.
c) die Mitteilung, wann die Fläche erstellt wurde.
d) Informationen bzgl. des Gefälles
Die vorgenannten Bescheinigungen werden auch benötigt, wenn das Gefälle zu einem Kanaleinlauf geringer als 1,5 % ist, da das Gefälle nur in Kombination mit Ökopflaster zählt.

[5] Unbefestigte Flächen

Dies sind alle noch übrigen Flächen Ihres Grundstücks, bei denen das Niederschlagswasser direkt versickern kann (z.B. Rasen oder Blumenbeete).

[6] Kanalanschluss / Veränderung

Wählen Sie bitte aus, seit wann der Kanalanschluss besteht. Sollte nicht bekannt sein, seit wann der Kanalanschluss besteht, können Sie „schon immer“ ankreuzen. Die Niederschlags-wassergebühren werden dann ggf. rückwirkend festgesetzt. Die Festsetzungsfrist beträgt gemäß § 169 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Nr. 4b Kommunalabgabengesetz (KAG) vier Jahre sowie das laufende Jahr.
Für den Fall, dass Ihnen der genaue Monat des Kanalanschlusses bekannt ist oder seit wann die Veränderung (z. B. Abriss Garage, Umwandlung Rasenfläche in einen Stellplatz) eingetreten ist, können Sie diesen in das Feld „Monat/Jahr“ eintragen.

Ausfüllbeispiel

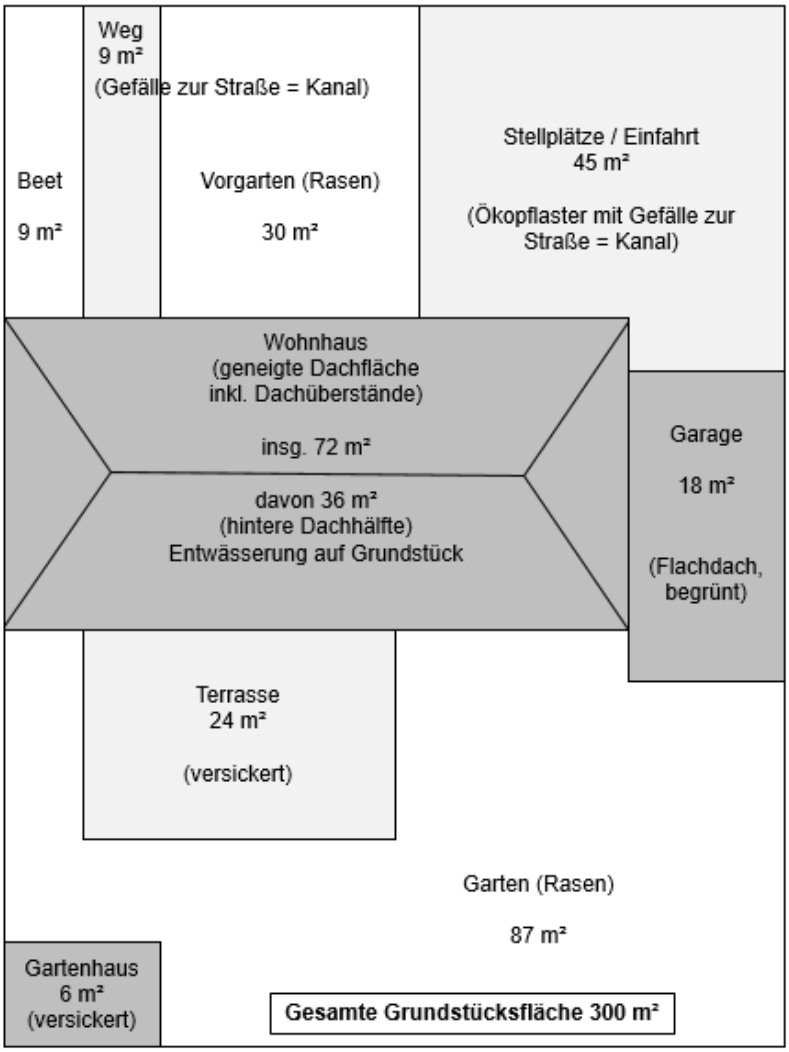

Dachflächen = dunkelgrau
Bodenflächen = hellgrau
unbefestigt = weiß

Nebenrechnungen:

Normaldach:
Wohnhaus = 72 m²
Gartenhaus = 6 m²
Insgesamt = 78 m²

Begrüntes Dach:
Garage = 18 m²
davon lediglich ½
geb.relevant = 9 m²

Befestigte Flächen:
Weg = 9 m²
Terrasse = 24 m²
insgesamt = 33 m²

Versickerungsfähig:
Stellplätze = 45 m²

Unbefestigte Flächen:
Beet = 9 m²
Vorgarten = 30 m²
Garten = 87 m²
Insgesamt = 126 m²

Die ermittelten Flächen werden nun wie in folgender Abbildung dargestellt eingetragen:

Nachweise erforderlich:
1. hintere Dachhälfte (36 m²)
2. begrüntes Dach (18 m²)
   (z.B. Bescheinigung)

Nachweise wünschenswert:
1. Gartenhaus (6 m²)
2. Terrasse (24 m²)
   (ohne Nachweise kann eine Überprüfung durch die TBL erfolgen)

Nachweise für Befreiung:
1. Ökopflaster (45 m²)
   (da ein Gefälle von mehr als 1,5% vorliegt, ist die Fläche gebührenrelevant, kann aber für 10 Jahre befreit werden)

	Gesamtfläche[2]	Entwässerung	
Dachflächen[3]:		Grundstück	Kanal
Normaldach:	78 m²	(36+6=) 42 m²	36 m²
begrüntes Dach:	18 m²	/ m²	(18*½=) 9 m²
Bodenflächen[4]:	+		+
befestigte Flächen:	33 m²	24 m²	9 m²
versickerungsfähige Flächen:	45 m²	/ m²	≥ 1,5% 45 m²
Unbefestigte Flächen[5]:	+		
Rasen, Beete, etc.:	126 m²		
Summen:			
Gesamtfläche (= Grundstücksfläche):	300 m²	gebührenrelevante Fläche:	99 m²